

Zustimmungserklärung

Zur Ausstellung eines Kinderreisepasses/Reisepasses für Jugendliche unter 18 Jahren oder Personalausweises für Jugendliche unter 16 Jahren

„Als gesetzliche Vertreter stimmen wir zu, dass für unser nachstehend genanntes Kind ein

- Kinderreisepass*
- Reisepass*
- Personalausweis*

ausgestellt wird.“

Erklärung zur Erfassung und Speicherung der Fingerabdrücke (§ 9 Abs. 3 PAuswG) im Personalausweis:

„Ich möchte, dass die Fingerabdrücke meines Sohnes /meiner Tochter erfasst und elektronisch in ihrem/seinem Personalausweis gespeichert werden.“

- NEIN**
- JA**

Daten des Kindes:

Familienname	Vorname
Geburtsdatum, - ort	Anschrift
Datum	
Unterschrift Vater	Unterschrift Mutter

Hinweise entnehmen Sie bitte der Rückseite

Folgende Unterlagen sind neben der Zustimmungserklärung mitzubringen:

- Kind muss bei Beantragung persönlich anwesend sein
- Geburtsurkunde des Kindes
- ggf. bereits vorhandenes Ausweisdokument
- Ausweisdokumente der gesetzlichen Vertreter
- Aktuelles biometrisches Passbild
- Körpergröße und Augenfarbe
- Bei alleinigem Sorgerecht, Sorgerechtsbeschluss des Amtsgerichtes (Familiengericht)

Hinweise

Die gesetzliche Vertretung eines Kindes üben die Eltern gemeinsam aus.

Zur Ausstellung eines Kinderreisepasses bzw. Reisepasses für einen Minderjährigen oder bei Ausstellung eines Personalausweises für Jugendliche unter 16 Jahre ist daher die Zustimmung beider Elternteile erforderlich.

Erklärung zur Erfassung und Speicherung der Fingerabdrücke (§9 Abs. 3 PAuswG)

Die Erfassung und Speicherung der Fingerabdrücke im Personalausweis erfolgt aufgrund einer freiwilligen Entscheidung der antragstellenden Person bzw. der sorgeberechtigten Person(en). Eine Entscheidung gegen die Speicherung der Fingerabdrücke zieht keine rechtlichen oder tatsächlichen Nachteile nach sich. Mit dem Verzicht der Erfassung und Speicherung der Fingerabdrücke können gegebenenfalls angebotene Verfahren zur Identitätsprüfung per Fingerabdruck nicht durchgeführt werden. Die Fingerabdrücke werden nur elektronisch im Personalausweis gespeichert und nicht aufgedruckt. Spätestens nach Aushändigung des Personalausweises werden die Fingerabdrücke beim Ausweishersteller und in der Personalausweisbehörde gelöscht.

Informationen zu den einzelnen Einreisebestimmungen erhalten Sie bei einem Reisebüro.